

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2019

Bezirk 06 Aachen e.V.

1. Sportprogramm

1.1 Das gesamte Sportprogramm ist der Grafik zu entnehmen.

2. Wettkampfklassen

2.1 Die Einteilung der Wettkampfklassen ist der Grafik zu entnehmen.

3. Wettbewerbe

3.1 Die ausgeschriebenen Wettbewerbe sind der Grafik zu entnehmen.

3.2 Die Wettbewerbe Luftgewehr (Regel 1.10 SpO), Luftgewehr aufgelegt (1.11) und LG-3 Stellung (1.20) werden auf Zulanlagen und teils auf elektronische Anlage (Meyton) ausgetragen.

3.3 Die Wettbewerbe 1.40 KK 3x10, 1.80 KK Liegend in Tüschbroich, sowie 1.41 KK 50m aufgelegt, 1.42 KK 50m Diopfer/Zielfernrohr und 1.60 KK Freie Waffe in Aachen werden auf elektronischen Anlagen (Meyton) ausgeführt.

3.4 In der Disziplin Luftpistole (Regel 2.10 SpO) werden 2 Schuss pro Scheibe gemacht.

3.5 Die Großkaliber-Wettbewerbe (Regeln 1.50, 1.70 und 1.90 SpO) werden auf 100m, auf verkleinerten Scheiben durchgeführt.

3.6 Alle 10m und 50m Auflagedisziplinen werden nach Zehntelringen gewertet.

4. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

4.1 Die Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4.1 und 0.7.4.2 SpO.

4.1.1 Die Mannschaftsbildung in den Auflage-Disziplinen 1.11, 1.36, 1.41 und 2.11 in der Seniorenklasse hat ausschließlich nach den Vorgaben für die Deutschen Meisterschaften zu erfolgen, d.h.:
Es dürfen nur Mannschaften aus Senioren I und II (geschlechtlich gemischt) sowie Senioren III, IV und V (geschlechtlich gemischt) gebildet werden.

4.2 Als Meldung gilt die termingerechte Weiterleitung der elektronischen Daten durch den Kreis an den **Bezirkssportleiter**.

4.3 Schützen, die nicht an der weiterführenden Meisterschaft teilnehmen wollen, müssen bis spätestens am Tag der Meisterschaft eine schriftliche Erklärung abgeben.

4.4 Nach Ablauf des Meldeschlusses zur BM gelten alle Einzelschützen und Mannschaften, die an den Kreismeisterschaften teilgenommen haben, deren Daten ordnungsgemäß beim Bezirksvorstand eingetroffen sind, und für die keine Abmeldung vorliegt, als angemeldet. Im Falle der Zulassung zur BM ist für sie das Startgeld entsprechend der Rechnung des Bezirks zu bezahlen.

4.5 Bei nicht ordnungsgemäßer Weiterleitung, fehlender Startberechtigung, fehlenden Angaben oder nicht korrekter Daten erfolgt keine Berücksichtigung.

4.6 Die Zulassung zur BM wird nach Maßgabe der vorhandenen Standkapazitäten und unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips vom Bezirksvorstand geregelt.

4.7 Meldeschluss von den Kreisen an den Bezirk ist der 08.01.2019. Außer den elektronischen Daten muss bis zum Meldeschluss eine Gesamtergebnisliste vorliegen (Poststempel).

4.8 Wünsche für Startzeiten müssen bis zum Meldeschluss in schriftlicher Form, oder per Mail dem Bezirkssportleiter vorliegen. Sie werden dann soweit möglich berücksichtigt.

4.9 Halbprogramme werden in den nachfolgenden Wettbewerben bis einschließlich Bezirksmeisterschaft geschossen: LG 3-Stellung Jugend und Junioren B, KK 3-Stellung 3x20, Freie Pistole, KK Sportpistole, Zentralfeuerpistole .30 bis .38 und GK-Gewehrdisziplinen Regel 1.50, 1.70, 1.90. In den Disziplinen Zentralfeuergebrauchspistole und -revolver wird kein Finale geschossen.

5. Benachrichtigung

5.1 Die Zusendung der Startbenachrichtigung mit den genauen Startzeiten erfolgt an die dem Bezirksvorstand vorliegende Vereinsanschrift. Die Startzeiten werden auch im Internet unter der bekannten Bezirksseite veröffentlicht. Die Rechnung über das zu zahlende Startgeld ist vor der BM zu begleichen.

6. Start- und sonstige Gebühren

6.1 Die Startgebühren sind der Grafik zu entnehmen. Schüler, Jugend und Junioren sind Startgeldfrei.

6.2 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von €15,00 (fünfzehn) zu entrichten.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Im Bedarfsfall wird vom jeweiligen Schießleiter ein Kampfgericht aus erfahrenen Schützen oder Mitarbeitern zusammengestellt die an dem Vorgang nicht beteiligt sein dürfen.

Die Regel 0.9.4 SpO findet keine Anwendung. Das Ergebnis des Vorschießens wird nicht in die Rangliste mit aufgenommen.

7.2 Mitarbeiter von Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften dürfen gemäß den einschlägigen Regeln 0.9.4 SpO diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell, während des gesamten Wettbewerbs eingesetzt sind, vorschießen. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste mit aufgenommen. Mitarbeiter die vorschießen wollen müssen sich rechtzeitig beim Bezirkssportleiter oder dem jeweiligen Fachreferenten, zwecks eines Termins, melden. Das Vorschießen muss auf dem Stand, an dem auch der Wettbewerb stattfindet, erfolgen.

7.3 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft. Ausnahmen (wegen beruflicher, schulischer, konfessioneller Verhinderung oder Krankheit bzw. Kur) werden **auf schriftlichen Antrag des Vereins** vom Bezirksvorstand geregelt. Dabei werden die Regelungen des RSB sinngemäß angewendet (Ausschreibung RSB LVM).

7.3.1 Die Disziplinen, die beim Kreis nicht ausgeschrieben sind, werden von den Vereinen direkt zum Bezirk gemeldet (Meldeschluss beachten).

7.4 Aufgrund des Beschlusses der Bezirksversammlung vom 4. Juni 1991 sind alle teilnehmenden Vereine zur kostenlosen Stellung der erforderlichen Helfer verpflichtet. Mit den Startbenachrichtigungen wird den Vereinen mitgeteilt, wie viele Helfer und für welche Aufgabenbereiche diese zu stellen sind. Die Hilfskräfte müssen zuverlässig, sachkundig und für ihre Aufgabe qualifiziert sein. Die Aufgaben der Standaufsicht richten sich nach der Regel 0.6.1.2 SpO. Soweit Kinder und Jugendliche am Schießen teilnehmen, müssen sie außerdem für deren Obhut besonders qualifiziert sein.

Zum Wechseln der Scheiben bei den Wettbewerben nach Regel 1.20, 1.35, 1.36, 2.20 und 5.20 ist es –falls notwendig- gestattet, eine Hilfskraft hinzuzuziehen, die jedoch durch den Schützen zu stellen ist. Dies gilt gleichermaßen für Schützen, die lt. Kapitel 9 und 10 SpO sitzend schießen dürfen. Das Scheibenwechseln ist der Standaufsicht aus Sicherheitsgründen untersagt.

7.5 Gemäß Allgemeiner Waffengesetz-Verordnung (AwaFFV §§10, 11) muss jeder Verein den abgestellten verantwortlichen Aufsichten eine Bescheinigung erteilen, dass sie als Aufsicht bestellt sind. Diese Bescheinigung muss die Aufsicht bei seiner Tätigkeit mitführen und auf Verlangen von Befugten zur Prüfung vorlegen.

7.6 Vereine, die angeforderte Helfer nicht oder nicht rechtzeitig stellen, oder bei denen die gestellten Personen nicht die notwendige Zuverlässigkeit, Sachkunde oder Qualifikation besitzen, werden auf Beschluß der Bezirksversammlung mit einem Bußgeld von € 50,00 (fünfzig) pro nicht gestellten Helfer zugunsten der Bezirkskasse belegt. Die Schießleitung wird in diesem Falle eine Ersatzhilfskraft bestellen.

- 7.7 Die Siegerehrungen finden bei der Bezirksdelegiertenversammlung des jeweiligen Sportjahres statt. Die Erst- bis Dritt- platzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten, unabhängig von der Anzahl der Starter, eine Ehrennadel. Benötigte Ranglisten und die Ehrennadeln werden in Summe den Vereinen übergeben, die sie sodann an die zu ehrenden Schützinnen und Schützen weiterleiten. Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Ehrennadeln erfolgt nicht. Sie können jedoch in Ausnahmefällen beim zuständigen Sportleiter abgeholt werden. Urkunden können auf Wunsch gegen gesonderte Berechnung geschrieben werden. **Unabhängig davon bleibt natürlich die Einspruchsfrist, die bis 20 Minuten nach Bekanntgabe der Endergebnisliste zu erfolgen hat. Nach Ablauf der Frist ist kein Einspruch mehr möglich.**
- 7.8 Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der BM regeln sich nach der Ausschreibung des RSB zur Durchführung der LVM sowie nach der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Sportordnung des DSB.
- 7.9 Der Punkt Sicherheit 0.2 SpO ist zu beachten.
- 7.10 Bei Druckluftwaffen sind die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner zu verwenden. Für Patronenwaffen sollten die Sicherheitsschnur, eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder ein Sicherheitsstöpsel mit Warnfahne und bei Revolvern die Trennscheibe oder Vorrichtung, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindert, Verwendung finden. Alle Waffen dürfen nur zur Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand eingepackt werden. Nach dem Schießen dürfen die Waffen erst nach Aufforderung der Standaufsicht eingepackt und vom Stand gebracht werden.
- 7.11 Datenschutzhinweis: Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihren erzielten Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten des Verbandes und auch im Internet veröffentlicht werden.
- 7.12 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez. Peter Stangl, Bez.-Sportleiter
gez. Dittmar Gerwien, Bez.-Vors.